

CDU –Fraktion im Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall

den 11. Januar 2022

An den Vorsitzenden des Gemeinderats
Herrn Oberbürgermeister Daniel Bullinger
Rathaus
74523 Schwäbisch Hall

Anträge zum Haushalt 2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir nehmen zur Kenntnis, dass der vorgelegte Haushalt 2022 im Wesentlichen eine Fortschreibung des vorangegangenen Haushalts ist. Vorgesehen ist, die Weichenstellungen einer Haushaltsstrukturkommission vorzubehalten in Verbindung mit den zwei in diesem Jahr geplanten zweitägigen Klausurtagungen des Gemeinderats. Daher hatten wir zunächst erwogen, keine besonderen Anträge zu stellen.

Einige neue Fragen sind aber dazu gekommen; zudem bleiben leider nicht aufgenommene Anregungen aus der letzten Haushaltsberatung im Raum.

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat stellt hiermit folgende Anträge:

1. Wir beantragen: Der Verkehrsübungsplatz in Steinbach wird hergerichtet.

Der Verkehrsübungsplatz dient dem Sicherheitstraining primär von Schulkindern durch die Kreisverkehrswacht und ist veraltet. Die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr genießt für uns höchste Priorität. Es geht um den Einbau eines Kreisverkehrs, die Schaffung von Sitzgelegenheiten, von Unterstellmöglichkeiten bei Hitze oder Regen, um die Überholung der Verkehrsschilder, des Fahrbahnbelags, der Fahrbahnmarkierungen und um ausreichende Beleuchtung. Die Stadtplanung wird um eine Kostenermittlung gebeten zur Vorlage im Gemeinderat.

2. Wir beantragen: Die Verwaltung wird aufgefordert, den Beschluss zu den KiTa-Gebühren von 2020 sinnvoll umzusetzen und Auskunft zur aktuellen KiTa Situation zu geben.

Der Antrag von uns zum letzten Haushalt 2020/2021 ist leider, bewusst oder unbewusst, kräftig missverstanden worden. Deshalb bitten wir um Überprüfung der Umsetzung durch die Verwaltung. – Im der Suche nach einem Kompromiss zu unserem weitergehenden Antrag (2 Vorschuljahre gebührenfrei) aufgrund

ablehnender Stimmen von Gemeinderat und Verwaltung hatten wir uns schriftlich (v.5.2.2020) zu einer Übergangslösung zu bereit erklärt, und zwar beantragt „das letzte Vorschuljahr in der Kernzeit von 6 Stunden gebührenfrei zu stellen“. Dieser Antrag, der schließlich eine Mehrheit fand, ist leider von der Verwaltung so verfälscht worden, dass allein diejenigen von der Gebührenfreiheit profitieren, die ihre Kinder nur 6 Stunden in die Kita schicken und keine Stunde mehr. Wer seine Kinder 7 Stunden in die Kita schickt, muss volle 100 % zahlen ohne jede Ermäßigung. Die sinnvolle Erstreckung auf 6 Stunden Kernzeit, gemeint für alle, war verloren gegangen; der beantragte Zustand ist noch umzusetzen.

Derzeit scheint die Situation der KiTa –Plätze so rätselhaft, dass einzelne Stadträte von verzweifelten Eltern insbesondere im Westen der Stadt immer wieder massiv angegangen werden. Es wird von freien Plätzen anderswo gesprochen, nur keiner weiß wo. Leider erhält der Stadtrat keine fundierte Info über Wartelisten mit Zahlenangaben über Bedarf und Angebot; es wird auf einen ersichtlich kaum aussagekräftigen Kindergartenbedarfsplan hingewiesen. Nicht nur in Bezug auf Gebühren sondern auch in Bezug auf notwendige Investitionen wäre ein aktueller Überblick dringend erforderlich, um den wir ergänzend bitten.

3. Wir beantragen: Zur Vermeidung von Schulden erfolgt eine Stärkung des Haushalts durch Ausschüttungen der SHB.

Die Schwäbisch Haller Beteiligungsgesellschaft mbH (SHB) ist die selbst nicht aktive Holdinggesellschaft der Stadt, durch welche wesentliche wirtschaftliche Beteiligungen der Stadt gehalten werden; dazu gehören insbesondere die GWG, die HGE und die Stadtwerke.

Die aktiven Gesellschaften GWG, HGE und Stadtwerke erbringen für die Stadt wertvolle Leistungen wie insbesondere die städtische Liegenschafts- und Mietverwaltung, das städtische Bauträgersgeschäft, die städtischen Erschließungsleistungen im Baulandbereich für gewerbliche und private Zwecke, die Grundversorgung mit Gas, Wasser und Strom, die Unterhaltung der Parkhäuser und des Schwimmbads.

Bei den erfolgreich arbeitenden Unternehmen der SHB fallen Erträge an, die sich per Saldo in 2018 auf 21,4 Mio Euro, in 2019 auf 9,4 Mio Euro und in 2020 auf 9,2 Mio Euro belaufen.

Bisher wurden diese Erträge ausschließlich zur Rückführung in diese Gesellschaften verwandt.

Unser Anliegen ist also, dass die Erträge der SHB bei knapper Kasse vorrangig zum Haushalt der Stadt beitragen und diesen stärken sollten.

(Wir weisen darauf hin, dass wir bereits beim Haushalt 2020/2021 einen derartigen Antrag zur Vermeidung von Schulden gestellt haben, die mittlerweile auf 42 Mio Euro gem. Anlage 7 zum HH 2022 "Konsolidierte Gesamtschulden" kalkuliert werden.)

gez. Ludger Graf v.Westerholt
(Fraktionsvorsitzender)